

Besteuerung und Vermögen

Körperschaftsteuer¹ in Prozent

USA (bisher)	35 %
Frankreich	ca. 33 %
Mexiko	30 %
Griechenland	29 %
Spanien	25 %
Israel	24 %
Italien	24 %
Japan	24 %
Südkorea	22 %
Schweden	22 %
USA (neu)	21 %
Türkei	20 %
Luxemburg	19 %
Polen	19 %
Großbritannien	19 %
Kanada	15 %
Deutschland	15 %
Bulgarien	10 %
Ungarn	9,0 %
Schweiz	8,5 %

HANDELSBLATT // 1) Standardsätze, ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften;

2) Einschließlich kurzfristiger Verbindlichkeiten

Offshore-Vermögen von US-Konzernen

	Vermögen in Mrd. US-Dollar	Anteil am Barvermögen ²
Apple	246,0	94,1 %
Microsoft	132,1	95,4 %
Cisco Systems	67,5	95,8 %
Alphabet	60,5	56,3 %
Oracle	58,3	87,1 %
Johnson & Johnson	41,3	98,6 %
Qualcomm	29,4	76,2 %
General Electric	27,0	34,4 %
Coca-Cola	24,7	90,3 %
Pepsico	17,5	95,7 %

Quellen: OECD, BMF, Bloomberg

eine Steuer von 15,5 Prozent auf bereits angehäuften Auslandsvermögen fällig.

Dieser neue, niedrige Satz soll Anreize schaffen, die Milliarden zurück ins Land zu holen. „Das Geld wird in Strömen zurückfließen“, beschwört Trump. Doch Tech-Unternehmen der Westküste etwa dürften ihre Reserven „für Aktienrückkäufe und Dividendenausschüttungen nutzen“, sagt Karsten Weide vom Marktforscher IDC aus San Francisco. „Das wird ihren Aktionären helfen, aber nicht den Angestellten.“ Ähnlich sieht das William Lazonick, Co-Direktor des Centers für industrielle Wettbewerbsfähigkeit an der University of Massachusetts Lowell. Auch an einen sogenannten „Trickle down“-Effekt, dem zufolge der Reichtum der Wohlhabenden nach unten durchsickert, glaubt er nicht. „Wir müssen eher von einem ‚Gusher-up‘-Effekt sprechen, bei dem es nach oben sprudelt.“ Es gibt aber auch gegenteilige Stimmen: Laut James Dimon, CEO und Chairman von JP Morgan Chase & Co., werde der US-Bürger vielleicht nicht sofort, „aber mit der Zeit“ den Effekt spüren. Viele Amerikaner dürften zumindest kurzfristig mehr Geld im Portemonnaie haben - wegen der Einkommensteuer, die ebenfalls gesenkt wird.

Trump wird sich daran messen lassen müssen, ob seine Reform den USA wirklich nachhaltig zu Aufschwung und Wohlstand verhilft. Ifo-Chef Fuest zweifelt daran. Der Ökonom rechnet damit, dass die Investitions- und Konsumnachfrage durch die Steuerentlastungen weiter nach oben geht und auch den Dollar in die Höhe treibt. Dadurch werden amerikanische Exporte im Vergleich zu ausländischen Gütern teurer - und das Handelsdefizit der USA könnte sich weiter vergrößern. Auch die Prognose des Haushaltsdefizits ist besorgniserregend. Die Re-

form bläht die US-Staatsverschuldung im kommenden Jahrzehnt um 1,5 Billionen Dollar zusätzlich auf. Die Republikaner halten dagegen, das Gesetz werde die US-Wirtschaft um „vier, fünf und sogar sechs Prozent“ ankurbeln. Derzeit sind es drei Prozent. Studien gehen von 0,7 bis 1,7 Prozent Extra-Wachstum aus.

In Deutschland und Europa hatte man lange Schlimmeres befürchtet. Die finalen Pläne fallen milder aus, als Trumps Getöse im Wahlkampf erwarten ließ. Fachleute im Bundesfinanzministerium atmeten etwas auf, als sie sich über das Papier beugten. Ein Makel bleibt aber BEAT: Die Steuer betrifft etwa Lizenzgebühren, die eine US-Tochter an ihre deutsche Mutter bezahlt, aber auch zum Beispiel Zinsen auf Darlehen, die die deutsche Mutter ihrer US-Tochter gewährt, um ein neues Werk in den USA zu bauen. BEAT betrifft aber nicht die Lieferung eines Produkts, das von der deutschen Mutter an die US-Tochter verkauft wird - also keine Einkaufskosten. „Die BEAT ist für deutsche Unternehmen, die in den USA tätig sind, sehr relevant, da Zahlungen zwischen einer deutschen Mutter und ihrer ausländischen Tochter global gesehen absolut üblich sind“, sagt Christian Schmid, Leiter des German Tax Centers bei KPMG in New York. „BEAT führt jedoch dazu, dass diese Zahlungen - wenn deutsche Unternehmen ihre Strukturen nicht anpassen - in Deutschland und den USA besteuert werden.“ Das baue eine zusätzliche Handelshürde auf, meint Volker Treier, Vizehauptgeschäftsführer des DIHK. „BEAT diskreditiert teilweise den ansonsten erfreulichen Effekt der US-Steuerreform.“

T. Jahn, M. Greive, K. Kort, A. Meiritz, A. Müller, T. Riecke, B. Weddeling

„Eine tolle Sache für Unternehmen. Jeder in der Wirtschaft steht dahinter.“

Martin Richenhagen

Chef des US-Agrarkonzerns Agco

Leitartikel Seite 14

USA und Deutschland im Vergleich

Steuersätze sinken stärker als Belastung

Die vom US-Senat verabschiedete Steuerreform sieht neben vielen weiteren Änderungen eine drastische Senkung der US-Bundeskörperschaftsteuer von derzeit 35 Prozent auf 21 Prozent vor. Das wurde damit begründet, dass die US-Steuersätze international nicht mehr wettbewerbsfähig seien. Nun kommt umgekehrt die Klage von deutschen Unternehmensvertretern, gegenüber den gesenkten US-Sätzen seien die deutschen Steuern zu hoch und drohten die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zu untergraben.

Allerdings kommt es für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit weniger auf die formalen Steuersätze an als auf die tatsächlich zu zahlenden Steuern. Diese können erheblich niedriger sein und sind es in aller Regel auch.

Der Forschungsdirektor der Federal Reserve Bank of Minneapolis, Mark Wright, hat zusammen mit Anthony Tokman von der Chicago Federal Reserve und Lorenz Jarass von der Hochschule Rhein-Main in der Zeitschrift „Betriebs-Berater“ einen Vergleich zwischen Deutschland und den USA vorgelegt - und zwar sowohl der nominalen als auch der gezahlten Steuersätze.

Schaut man auf die offiziellen Steuersätze, so hatte Donald Trump offenkundig einen Punkt. Die Steuersätze in den USA sind mit Ausnahme der vorübergehenden Senkung des Einkommensteuersatzes während der Bush-Präsidentschaft seit Jahren ziemlich konstant. In der EU hingegen sanken die Sätze dagegen zwischen 2000 und 2010 deutlich.

In Deutschland wurde der nominale Körperschaftsteuersatz unter Einrechnung der Gewerbesteuer von 50 Prozent im Jahr 2000 auf rund 30 Prozent seit 2008 heruntergefahren. In den USA liegt er je nach Bundesstaat der Zusammenstellung zufolge einschließlich State-Tax mit 35 bis 43 Prozent deutlich höher.

Das ändert sich auch nicht, wenn man die tatsächlich bezahlten Steuern betrachtet. US-Körperschaften müssen mit etwas unter 20 Prozent auch effektiv einen höheren Anteil ihrer Gewinne an den Staat abfüh-

ren als in Deutschland, wo es nach den Berechnungen des Ökonomen-trios knapp 15 Prozent sind.

Das deutsch-amerikanische Forschertrio hat auch durchgerechnet, wie hoch die effektive Steuerbelastung in den USA künftig sein wird, allerdings für ein Gesetzespaket nach älterem Stand, das noch eine Senkung des Satzes auf 15 Prozent vorsah und einige der jetzt enthaltenen Maßnahmen gegen Steuervermeidung noch nicht enthielt.

Auf Anfrage des Handelsblatts hat Ko-Autor Jarass die effektive Steuerbelastung auf Basis des nun verabschiedeten Pakets geschätzt. Er kommt auf eine effektive Gewinnbelastung, die mit etwa 15 Prozent ab dem Jahr 2020 ähnlich hoch wäre wie derzeit in Deutschland. In Deutschland gehen die drei allerdings bis 2020 von einer Erhöhung der Effektivbelastung auf etwa 18 Prozent aus.

Dass die Effektivbelastung in den USA trotz der starken Steuersatzsenkung nach dieser Schätzung nur um fünf Prozentpunkte sinkt, liegt an kompensierenden Maßnahmen, die der US-Gesetzgeber zum Teil aus deutschen Steuergesetzen übernommen hat.

So findet sich im Gesetz die deutsche „Zinsschranke“, die den Schuldzinsabzug auf 30 Prozent des Gewinns vor Abschreibungen begrenzt. Verluste aus früheren Jahren können nur noch auf bis zu 80 Prozent des Gewinns des laufenden Jahres angerechnet werden. Die Körperschaftsteuer der Bundesstaaten ist künftig nicht mehr bei der Ermittlung der Bundessteuer abzugsfähig.

Außerdem enthält das Steuerpaket Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung ins Ausland mittels Lizenzverwaltungsgesellschaften. Eine ähnliche „Lizenzschranke“ wird ab 2018 auch in Deutschland gelten, allerdings nur für Steueroasen. „Das trifft vor allem Firmen wie Google und Facebook bezüglich ihrer im Ausland erwirtschafteten Erträge“, erläutert Jarass. Auf die europäischen Erträge dieser Firmen möchten auch europäische Finanzminister stärker zugreifen. Norbert Häring



Daimler AG

SUV-Produktion in Tuscaloosa: Daimler profitiert von der Reform.